

1. Raps – Wuchshöhenregulierung und Phoma Vorbeugung

Die nasse Herbstwitterung hat den sonnigen Spätsommer abgelöst. Die feuchtere niederschlagsreichere Witterung kann wieder vermehrt Phoma Infektionen zulassen. Wenn der Raps das sechste Blatt entwickelt hat, dann wird er etwas unempfindlicher gegenüber Phoma. Bisher waren die Infektionen noch im Rahmen und weniger als im vorherigen Jahr. Ein nasser Oktober kann diese jedoch wieder fördern. Wachstumsregulatorische Maßnahmen sollten zudem für sehr weit entwickelte Bestände nun durchgeführt werden.

Es ergeben sich also folgende Empfehlungen je nach Wachstumsstadium, Saattermin, Bestandsdichte, Sorte (u. a. frohwüchsige Sorten wie Ludger, Allessandro, Ambassador, PT 303 oder Crossfit) etc., da die Entwicklung auch von Bestand zu Bestand stärker variieren kann.

- Der Rapsbestand hat jetzt das vierte Blatt entwickelt. Hier kann, muss aber nicht eine wachstumsregulierende Maßnahme durchgeführt werden. Es kann auch noch gewartet werden. Für die Wachstumshemmung eignet sich Architect mit 1,25-1,5 l/ha + 0,6-0,75 kg/ha Turbo (SSA, das beim Architect beiliegt), Tilmor mit 0,75 l/ha oder ein tebuconazolhaltiges Produkt mit 175-250 g/ha.

- Für Bestände, die 6 oder mehr Blätter entwickelt haben und noch keine Maßnahme durchgeführt worden ist, sollte jetzt eine Maßnahme erfolgen. Für die Wachstumshemmung eignet sich die Kombination aus 0,4 l/ha Carax + 0,7 l/ha Tilmor, Architect mit 1,4-1,6 l/ha + 0,7-0,8 kg/ha Turbo (SSA, das beim Architect beiliegt) oder Toprex mit 0,4-0,5 l/ha (etwas schwächere Einkürzung als Architect oder Carax).

- Bestände, die bereits in der letzten Woche eine Maßnahme erhalten haben, benötigen keine weitere Maßnahmen.

Bei Herbizidbehandlungen mit Belkar muss auf andere Varianten ohne den Wirkstoff Metconazol ausgewichen werden. Hier empfiehlt sich z. B. Architect mit der genannten Aufwandmenge oder ein Tebuconazolhaltiges-Produkt mit 0,75-1,0 l/ha. Fungizide wie Plexeo, Efilor oder Carax sind mit Belkar nicht verträglich!



Wenn der Raps erst im Oktober das 4-Blatt Stadium erreicht, ist eine wachstumsregulatorische Maßnahme i. d. R. nicht notwendig. Vielmehr sollte der Fokus auf der Phoma Vorbeugung liegen. Bestände mit 6 Blättern oder mehr sollten jetzt eine wachstumsregulatorische Maßnahme erhalten.

(Foto: M. Trometer)

2. Zuckerrüben – Blattfleckenmonitoring

Die ersten Flächen wurden gerodet. Beim Blattfleckenmonitoring wurden ein letztes Mal 84 Bestände auf Blattflecken kontrolliert. Auf allen Flächen wurden Cercospora-Blattflecken gefunden. Der Befall unterscheidet sich zum Teil deutlich in der Befallsstärke. Von Blättern, die im Mittel zu 50 % befallen sind, bis hin zu welchen die eine Befallsstärke von im Mittel 4 % Befall aufzeigen. Ramularia wurde nur auf 7 Flächen bonitiert. Rübenrost wurde auf 22 Standorten bonitiert, hier lag der Befall zwischen 2 und 100 % befallenen Blättern.

3. Biodiversität - Fenster und weite Reihen fördern Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Co.

Um Offenlandarten, wie zum Beispiel die Feldlerche, im nächsten Jahr bei der Brut und Aufzucht zu unterstützen, können verschiedene Maßnahmen bei der Getreideaussaat umgesetzt werden. Einfach anzulegen und dennoch effektiv sind sogenannte **Lerchenfenster**. Diese künstlich geschaffenen Fehlstellen von **ca. 20 m² Größe** werden von der Feldlerche gerne zur Landung genutzt. Sie können bereits bei der Getreideaussaat angelegt werden, indem die **Sämaschine** für einige Meter **angehoben bzw. abgestellt wird**. Optimaler Weise sollten **2-10 Fenster pro Hektar** etwas entfernt von den Fahrgassen und dem Vorgewende anlegt werden. Die Lerchen bauen dann in direkter Nähe zu den Fenstern ihr Nest in den Getreidebestand. Lerchenfenster sollten **nicht in Wintergerste** angelegt werden, denn diese wird meist schon mitten in der Brutzeit geerntet. Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen können regulär stattfinden, wobei die mechanische Unkrautbekämpfung um das Fenster während der Brutzeit unterbleiben sollte. Idealerweise befinden sich in der Nähe Strukturen wie Blühstreifen oder Säume, die Insekten anlocken, welche als eiweißreiche Nahrung dienen.



Lerchenfenster im Getreide

(Foto: E. Verhaag)

Eine weitere Maßnahme zur Unterstützung von Feldlerche und Co. ist der Anbau von Getreide in weiter Reihe. Als Agrarumweltmaßnahme „**Getreideanbau mit weiter Reihe und optionaler Stoppelbrache**“ kann diese Anbauform sogar finanziell unterstützt werden. Gefördert wird hierbei der Getreideanbau mit durchschnittlich mindestens 20 cm Reihenabstand unter Einhaltung bestimmter Vorgaben. Der sich so entwickelnde Bestand bietet eine ideale Kinderstube und Lebensraum für verschiedene Offenlandarten. Die nach der Ernte optionale Stoppelbrache bietet Deckung und Nahrung im Winter. Der Prämienatz liegt bei 540€/ha/Jahr und bei zusätzlicher Stoppelbrache +70€/ha/Jahr. Für den Prämien-erhalt muss im Vorjahr, bis zum 30. Juni, ein Grundantrag über ELAN-NRW erfolgen und bewilligt werden. Auch im Vertragsnaturschutz wird der Anbau in weiter Reihe gefördert. Der Prämienatz ist hier höher, jedoch sind weitere Auflagen zu Pflanzenschutz und Düngung einzuhalten. Eine Umsetzung ohne Förderung ist natürlich jederzeit möglich und bedarf keiner weiteren Abstimmung oder Angabe. Weitere Informationen zu biodiversitätsfördernden Maßnahmen unter www.biodiversitaet-nrw.de.



Getreide in weiter Reihe

(Foto: P. Gräßler)

gez. Chr. Böckenförde

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

N.N., Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.